

	Anfragen-Nr.	
	AF-0411/2013	

Anfrage

Frau Heike Bahn-Schultz
stellv. Fraktionsvorsitzende der
FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Kontrolle in der Stadt Eisenach hinsichtlich des Waffengesetzes

I. Sachverhalt

Im August 2010 stellte das damalige Stadtratsmitglied, Frau Wolf, Anfragen zur Kontrolle in der Stadt Eisenach hinsichtlich des Waffengesetzes. Auch wenn der damalige Oberbürgermeister, Herr Doht, diese Anfrage mit dem Hinweis auf den übertragenen Wirkungskreis nicht beantwortete, erlauben wir uns, diese Frage aus gegebenem Anlass nochmals zu stellen.

Entsprechend § 36 Abs: 3 des Waffengesetzes (WaffG) haben Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen Behörden zur Überprüfung der Pflichten aus den Absätzen 1 und 2 Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und die Munition aufbewahrt werden. Nach Auskunft der Landesregierung in DS 5/934 wurden in Eisenach im Jahr 2009 13 und im Jahr 2010 keine Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchgeführt.

II. Fragestellung

- Wie viele Kontrollen wurden zwischenzeitlich in den Jahren 2010, 2011 und 2012 nach § 36 Abs. 3 WaffG durchgeführt?
- Wie wird die unter dem Landesdurchschnitt liegende Kontrolldichte in Eisenach begründet?
- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, damit auch in Eisenach die Ankündigung der Landesregierung nach einer flächendeckenden Inanspruchnahme der Kontrollmöglichkeiten nach dem Waffengesetz umgesetzt wird?

Frau Heike Bahn-Schultz
stellv. Fraktionsvorsitzende der
FDP-Stadtratsfraktion